

Schulpsycholog/inn/en

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für die Schule
Alle	Alle	Ja	Keine

Schulpsycholog/innen sind Ansprechpartner bei psychologischen Frage- und Problemstellungen von Schüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen. Diese können sich auf schwierige Entscheidungsfragen zur weiteren Bildungslaufbahn, auf gravierende Lernprobleme, Verhaltensschwierigkeiten, Ängste und Krisen beziehen.

Sie leisten psychologische Hilfe bei akuten Krisensituationen und arbeiten gemeinsam mit Schulpartnern und Schulbehörden auf regionaler und überregionaler Ebene an Weiterentwicklungen sowie an der Überwindung von Problemlagen in einzelnen Schulen. Durch Beratung und Coaching der Schulpartner sowie durch die Unterstützung bei der Umsetzung von Programmen zur psychologischen Gesundheitsförderung helfen Schulpsycholog/innen mit, das Klassen- und Schulklima zu verbessern.

Fragen an Schulpsycholog/innen aus der Sicht von Schüler/innen könnten folgendermaßen lauten:

- Ich fühle mich von meinen Klassenkolleg/innen gemobbt und ausgegrenzt.
- Ich habe große Angst, meine Eltern finden heraus, dass ich das Jahr wiederholen muss, und weiß daher nicht mehr weiter.
- Ich erlebe täglich Gewalt zuhause und fühle mich nicht mehr sicher, kann aber mit niemandem darüber sprechen.
- Ich habe zuhause große Probleme und weiß daher nicht mehr weiter.

Themen aus der Sicht von Lehrer/innen könnten so formuliert sein:

- Ein Schüler zeigt starke Leistungsabfälle sowie ungewöhnlich aggressives oder zurückgezogenes Verhalten.
- Eine Schülerin legt depressives und selbstzerstörerisches Verhalten an den Tag.
- Ein Schüler bedroht die ganze Klasse oder einzelne Mitschüler mit Gewalt.
- Unter den Mitschülern hat ein Suizid stattgefunden und die Klasse ist geschockt.

Fragen aus der Sicht von Eltern und Erziehungsberechtigten könnten folgendermaßen lauten:

- Mein Kind kommt im Unterricht nicht mehr mit, ist stark demotiviert und vom Computer zuhause nicht mehr wegzubringen.
- Mein Kind kann sich in der Schule nicht mehr konzentrieren und zeigt plötzlich Verhaltensauffälligkeiten und unerklärliche Ängste.
- In der letzten Zeit wirkt mein Kind zunehmend depressiv und zieht sich sehr zurück.
- Mein Kind erlebt Cybermobbing und hat seitdem Angst, in die Schule zu gehen.

Was tun Schulpsycholog/innen? Auf welche Weise?

- Schulpsycholog/innen bieten psychologische Beratung, Untersuchungen, Diagnosen und Sachverständigentätigkeit bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten an.
- Schulpsycholog/innen führen Interessen- und Begabungsfeststellungen durch.
- In Fragen der Laufbahn- und Bildungsberatung leisten sie Hilfestellung.
- Bei Konflikten bieten Schulpsycholog/innen Intervention und Krisenmanagement für Schulklassen an.
- Schulpsycholog/innen leisten individuelle Hilfe für Schüler/innen mit persönlichen Problemen und Krisen.
- Sie stehen zur Beratung für das Lehrerkollegium zur Verfügung.
- Schulpsycholog/innen unterstützen bei der Durchführung von Helfer/innenkonferenzen.
- Schulpsycholog/innen halten Sprechtage und Sprechstunden an Schulen ab.
- Sie kooperieren mit der Kinder- und Jugendhilfe, schulischen und außerschulischen Einrichtungen und Kliniken.
- Auch bei Programmen zur Gewaltprävention an Schulen unterstützen und begleiten Schulpsycholog/innen.
- Weiters beraten, intervenieren und klären Schulpsycholog/innen bei Suizidgefährdung.

Für wen stellen Schulpsycholog/innen ihre Leistungen zur Verfügung?

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Lehrerinnen und Lehrer
- Schulleiterinnen und Schulleiter

Wo erbringen Schulpsycholog/innen ihre Leistung?

- Auf Anforderung durch die Schulleitung direkt an der Schule oder an der jeweils zuständigen schulpsychologischen Beratungsstelle.
- An manchen Schulen gibt es fixe Sprechtage, an denen man die zuständigen Schulpsycholog/innen einfach und niederschwellig kontaktieren kann.

Wer kontaktiert in welchem Fall die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen?

- Die Schulleitung kontaktiert im Bedarfsfall auf das Ersuchen einer Lehrkraft hin die Schulpsychologie. Wenn eine schulpsychologische Untersuchung eines Schülers bzw. einer Schülerin durchgeführt werden soll, ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Erziehungsberechtigte können sich auch direkt und vertraulich an die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle wenden.

- Schülerinnen und Schüler über 14 Jahre können sich von sich aus an die Schulpsycholog/inn/en wenden. An manchen Schulen gibt es dafür fixe Sprechtage.
- Auch einzelne Lehrer/innen bzw. das Lehrerkollegium und die Schulleitung können die Beratung durch Schulpsycholog/innen in Anspruch nehmen, beispielsweise auch für Arbeitsgruppen oder Helferkonferenzen.

Kontaktdaten

www.schulpsychologie.at

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

- Je nach Dringlichkeit des Problems und der aktuellen zeitlichen Auslastung. Akute Krisensituationen haben absolute Priorität.
 - In Ferienzeiten sind die Wartezeiten auf einen Termin in der Regel kürzer, in Spitzenzeiten kann es vorkommen, dass man mit mehreren Wochen Wartezeit auf einen Termin rechnen muss.
-

Wie viel Zeit steht / welche Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Schulpsycholog/innen betreuen immer mehrere Schulen. Die einer Schule zur Verfügung stehende Zeit hängt vom Umfang und der Dringlichkeit der Anfragen ab.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Schulpsycholog/innen sind ausgebildete Psycholog/inn/en (mindestens Magister- bzw. Masterniveau).

Zusatzqualifikation

Schulpsycholog/innen haben zudem eine mehrjährige Grundausbildung mit abschließender Dienstprüfung (siehe entsprechende Verordnung) sowie verpflichtend interne Weiterbildungen zu absolvieren. Beinahe alle Schulpsycholog/innen verfügen auch über die Zusatzqualifikation der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie, manche sind auch Psychotherapeut/innen oder Supervisoren.

Spezielle Kompetenzen

- Wissenschaftlich fundierte psychologische Diagnostik und Behandlung
- Professionelle Gesprächsführungs- und Beratungskompetenz
- Vielfältige Feldkompetenz im Bereich Schule (Einblick in die unterschiedlichen Schulkulturen, Problemlagen und Sichtweisen von Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern in der gesamten Region)
- Gesetzlich verankerte Gutachterfunktion in schulrechtlichen Verfahren

Dienstaufsicht

Der/die Abteilungsleiter/in für Schulpsychologie und Schulärztlichen Dienst an der jeweiligen Bildungsdirektion ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt ebenfalls dem/der Abteilungsleiter/in für Schulpsychologie und Schulärztlichen Dienst an der jeweiligen Bildungsdirektion zu.

Gesetzliche Grundlage

§ 18 Abs. 7 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz (BGBl. I Nr. 138/2017)

Rundschreiben Nr. 28/2018 zu Aufgaben und Struktur der Schulpsychologie und Koordination der psychosozialen Unterstützung im Schulwesen

Gesetzliche Verankerung der Ausbildung und verschiedener Tätigkeitsbereiche